



FAIRPLAY: SPORTPARTNER-PROGRAMM

Bewerbungsbogen für interessierte Sportvereine

Ja, wir sind eine Sport-Jugendmannschaft und interessieren uns für die Teilnahme am **FAIRPLAY**: Sportpartner-Programm der Stadtwerke Osnabrück AG und bewerben uns hiermit gemäß den umseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Vereins- und Mannschaftsdaten

Vereinsname

Anschrift

Mannschaftsname

Liga

männliche Jugend

weibliche Jugend

Durchschnittliches Alter der Spieler/Spielerinnen

Sportart

() **Spiele pro Saison**

Punktspiele im Landkreis Osnabrück

() **Spiele pro Saison**

Punktspiele im Kreis Steinfurt

Ansprechpartner

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Mobil

E-Mail

Gewünschte Förderung

Trikotsätze, insg. _____ Stück oder

Trainingsanzug, insg. _____ Stück

Beflockung des Vereinsnamens zum Selbstkostenpreis: ist gewünscht ist nicht gewünscht

Genauer Wortlaut der gewünschten Beflockung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, Groß- und Kleinschreibung berücksichtigen)

Den umseitigen Bedingungen zur Teilnahme am **FAIRPLAY**: Sportpartner-Programm stimme ich zu. Die dafür erforderliche Anzahl an unterschriebenen Neuverträgen lege ich dem Formular bei. Sofern meine Mannschaft nicht für die Teilnahme am **FAIRPLAY**: Sportpartner-Programm ausgelost wird, werden mir die Stadtwerke Osnabrück die unterschriebenen Verträge unbearbeitet wieder zurücksenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Ansprechpartners und eines Mitglieds des Vereinsvorstands

Teilnahmebedingungen für das **FAIRPLAY** : Sportpartner-Programm

§1 Allgemeines

Im Rahmen von **FAIRPLAY** können Sportvereine durch das Werben von **FAIRTARIF**-Neukunden eine Förderung in Form von Trikots oder Trainingsanzügen durch die Stadtwerke Osnabrück AG (Stadtwerke) erhalten.

§2 Vereine und Mannschaften

Förderungsfähig sind ausschließlich Jugendmannschaften von Sportvereinen, die ihren Sitz im Stadtgebiet Osnabrück, dem Landkreis Osnabrück oder im Kreis Steinfurt haben.

§3 Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Mannschaft muss an offiziellen Punktspielen teilnehmen und mindestens 50% aller Punktspiele in Sportstätten bestreiten, die im Landkreis Osnabrück oder im Kreis Steinfurt liegen.
2. Die Mannschaft darf nicht in den letzten drei Jahren bereits von den Stadtwerken gefördert worden sein.
3. Die Mannschaft muss sich mit diesem Formular bei den Stadtwerken bewerben.
4. Pro Kalenderhalbjahr findet ein Bewerbungsverfahren statt. Es beginnt jeweils zum 02. Januar bzw. 01. Juli. Zum darauffolgenden 31. März bzw. 30. September werden die Stadtwerke den Jugendmannschaften schriftlich mitteilen, ob sie im Rahmen von **FAIRPLAY** gefördert werden. Eine solche Zusage beinhaltet gleichzeitig die Annahme der mit der Bewerbung eingereichten und von den Stadtwerken akzeptierten **FAIRTARIF**-Verträge. Die Aufnahme der Energiebelieferung durch die Stadtwerke kann im Rahmen von **FAIRPLAY** daher frühestens zum 01.05. bzw. 01.11. erfolgen.

§4 Umfang der Förderung

1. Die Förderung erfolgt in Form von Trikots oder Trainingsanzügen. Der Bekleidungsstil orientiert sich an der Sportart, die von der sich bewerbenden Jugendmannschaft ausgeführt wird.
2. Die Trikots erhalten folgende Beflockung:

Vorderseite:	Werbung für den FAIRTARIF und kleine Spielernummer (sofern erforderlich)
Rückseite:	große Spielernummer
Ärmel oder Hosenbein:	kleines Logo unseres Partners L+T

Die Trainingsanzüge erhalten folgende Beflockung:

Rückseite:	Werbung für den FAIRTARIF
Vorderseite oder Hosenbein:	kleines Logo unseres Partners L+T

Auf Wunsch können zum Selbstkostenpreis auch der Vereinsname und/oder das Vereinslogo auf die Trikots/Trainingsanzüge geflockt werden. Diese zusätzlichen Kosten sind von der jeweiligen Jugendmannschaft zu tragen. Weitere Partnerlogos sind nicht gestattet.

3. Pro Kalenderhalbjahr können maximal 20 Jugendmannschaften an **FAIRPLAY** teilnehmen. Bewerben sich mehr als 20 Jugendmannschaften pro Kalenderhalbjahr entscheidet das Los. Des Weiteren behalten sich in diesem Fall die Stadtwerke das Recht vor, pro Verein nur eine Mannschaft an dem Losverfahren teilnehmen zu lassen. In diesem Fall erfolgt die Auswahl ebenfalls nach dem Losverfahren.

§ 5 Gegenleistung der Mannschaft

1. Je nachdem, wie viele Trikots/Trainingsanzüge gewünscht werden, muss die Mannschaft nach folgender Staffellung eine bestimmte Anzahl an **FAIRTARIF**-Verträgen (Strom oder Gas) vermitteln:

1 bis 10 Trikots/Trainingsanzüge:	pro Trikot/Trainingsanzug 0,5 Verträge (Verhältnis 2:1)
10 bis 15 Trikots/Trainingsanzüge:	pro Trikot/Trainingsanzug 0,66 Verträge (Verhältnis 3:2)
ab 16 Trikots/Trainingsanzügen:	pro Trikot/Trainingsanzug 1 Vertrag (Verhältnis 1:1)

Es wird auf ganze Verträge kaufmännisch gerundet.

2. Als im Sinne der Ziffer 1 vermittelter Vertrag gilt jeder abgeschlossene **FAIRTARIF Strom-Vertrag** oder **FAIRTARIF Gas-Vertrag**, der eine Mindestlaufzeit von einem Jahr hat und nicht im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts fristgemäß widerrufen worden ist. Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sondervertrages **FAIRTARIF Strom „FAIRPLAY“ / FAIRTARIF Gas „FAIRPLAY“**.
3. Sollte eine sich bewerbende Mannschaft im Losverfahren nicht ausgewählt oder die Förderung durch die Stadtwerke aus einem anderen Grunde abgelehnt werden, werden die von der Mannschaft eingereichten Auftragsformulare nicht durch die Stadtwerke bearbeitet sondern der beworbenen Jugendmannschaft zurück gegeben.